

Schülervereine

Erfahrungen und Grundfätze

Unter Beifügung
der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen

von

Dr. Alfred Rausch,

Rektor der Lateinischen Hauptschule und Kondirektor
der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.

Entzwei' und gebiete! Tüchtig Wort;
Verein' und leite! Besser Fort.
Goethe.



Halle a. S.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1904.

Vorwort.

Durch die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses am 16. bis 19. März dieses Jahres über die Zulassung religiöser Schülervereine, insbesondere über die evangelischen Bibelkränzchen und die Marianischen Kongregationen unter katholischen Schülern ist diese Schrift über Schülervereine erheblich bereichert, aber keineswegs veranlaßt worden. Schon seit längerer Zeit bestand die Absicht, die Erfahrungen und Grundsätze, welche bei der Beaufsichtigung und Beobachtung der Schülervereine hier und da gewonnen sind, zusammenzufassen und vorzulegen. Sie sind nicht ohne fortgesetzte Überlegungen zustande gekommen, sind auch zuweilen durch diejenige Klugheit gefördert worden, die durch Schaden gelernt wird. Darum nehme ich an, daß manchen Lehrern, Schulleitern und Eltern mit einer Besprechung dieser Frage gedient sein wird, welche wunderbarerweise in der sonst so überreichen pädagogischen Literatur noch nicht behandelt, geschweige ins Klare gebracht worden ist.

Man wird freilich dieser Seite des Schullebens keine allzugroße Bedeutung beimessen dürfen, wie sie denn auch bisher meist sehr im Dunkel gehalten worden ist, und doch verdient sie die Beachtung der Schule wie des Hauses, weil die Bildung unserer jungen Leute keineswegs nur aus dem Unterricht entspringt und durch die Lehrpläne und Methoden bewirkt wird: das Gemeinschaftsleben der Schüler hat vielmehr auch einen Anteil daran, der leicht unterschätzt wird. Diesem Gemeinschaftsleben der Schüler gegenüber müssen wir uns zwar im allgemeinen

bescheiden im Sinne des Wahlspruches, dem Comenius folgte: Omnia sponte fluant, absit violentia rebus, aber andererseits dürfen doch auch klare Grundsätze nicht fehlen, an denen sich alle Beteiligten orientieren können.

Wenn an den höheren Schulen nicht schulrechtlich klare und pädagogisch anerkannte Formen herausgebildet und mit liebevollem Interesse für die Art der Jugend gepflegt werden, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn die für andere soziale Kreise, besonders für das Universitätsleben geschaffenen Formen von der Gymnasialjugend einfach herübergenommen werden und zu ungeeigneten und oft auch geheimen Schülerverbindungen führen. Denn auch die reifere Jugend der höheren Schulen zeigt vielfach die Neigung und hat doch wohl auch das Recht, sich in allerlei frei gewählten Vereinigungen zusammenzufinden, welche der Pflege irgendwelcher Bildungsinteressen und der Geselligkeit gewidmet sind. Die verschiedenen Gesichtspunkte, die bei einer auf Praxis und Theorie zugleich gerichteten Behandlung dieser Frage in Betracht kommen, sind hier so zusammengefaßt, daß der Gegenstand im ersten Teil nach der soziologischen, schulrechtlichen und pädagogischen Seite behandelt wird; im zweiten Teile sind die preussischen Gesetze und Verordnungen über Schülervereine aus den Jahren 1848 bis 1904 in zeitlicher Reihenfolge zusammengestellt, als Beigaben sind drittens noch anderweitige schulgesetzliche und verwandte Bestimmungen und zuletzt Literaturangaben hinzugefügt.

Was hier über die theoretische Auffassung und über die praktische Handhabung der Schülervereine gesagt wird, ist als erster Versuch gewiß der Verbesserung und Ergänzung bedürftig: darum wird sich der Verfasser durch jeden Beitrag und Hinweis zu Dank verpflichtet fühlen.

Halle a. S., den 4. April 1904.

A. Haufsch.

Inhalt.

Erster Teil.		Seite
Schülervereine		7—74
I. Die soziologische Frage		7
II. Die schulrechtliche Frage		30
III. Die pädagogische Frage		40
IV. Erfahrungen		59
Zweiter Teil.		
Preußische Gesetze und Verordnungen über Schülervereine		75—97
Dritter Teil.		
Beigaben		98—112
I. Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Vereine		98
II. Vorschriften für die Studierenden der preußischen Landesuniversitäten über Vereine		105
III. Bestimmungen für Schülervereine an dem Groß- herzoglichen Gymnasium zu Jena		106
IV. Literaturangaben		110

Erster Teil.

Schülervereine.

I. Die soziologische Frage.

Wiederholt macht Oskar Jäger in seinen pädagogischen Schriften auf eine wichtige Seite des Schullebens aufmerksam, indem er an die mannigfaltigen und tiefgehenden Einwirkungen erinnert, welche das Gemüt und der Verstand eines jeden Schülers dadurch erfährt, daß er einer Schule und einer Klasse, einer Schar gleichalteriger Kameraden, angehört. Diese Einwirkungen, die der Lehrer in der Regel nur indirekt beeinflussen kann, die aber Jäger mit Recht sehr hoch anschlägt, begreift er unter dem Namen: „Das Naturleben der Schule“. „Vieles geschieht hier“, so führt er aus, „allerdings von selbst und ohne unser Zutun: ist doch die Schule selbst eine Art Staat, in dem sich auch in seiner Art ein öffentliches Leben bildet, das nicht so sehr wenige Analogien zeigt mit dem öffentlichen Leben im großen, und haben wir doch an unserm großen Dichter, an Goethe, ein bemerkenswertes Beispiel, was selbst der glänzendste Geist für sein ganzes Leben entbehren muß, wenn er niemals unter den Einfluß dieses wunderlichen öffentlichen Lebens, das in unseren Schulen sich bildet, gestellt ward; aber dies, die Erziehung der Schüler durch die Schüler, wäre ein nicht so rasch zu erschöpfendes Kapitel für sich: — ich möchte es das Kapitel vom Naturleben der Schule nennen.“¹